

2./XI. 1915.

Sächsische Steuererhöhung. Mit einem 20 v. H. betragenden Steuerzuschlag werden, wie unser Dresdener Mitarbeiter drahtet, die sächsischen Bürger beglückt werden. Die niedrigsten Einkommen bis zu 1400 M. werden von diesem Zuschlag nicht betroffen werden. Auch soll bis zu einer gewissen Höhe noch nicht der volle Zuschlag von 20 v. H. erreicht, sondern eine allmähliche Staffelung gemäß dem steigenden Einkommen eingeführt werden. Soweit die Vorschläge der Regierung. Der Landtag wird, wenn auch mit einigem Widerstreben, angesichts des großen Fehlbetrages im Staatshaushalt zweifellos einer zeitweiligen Steuererhöhung zustimmen. Indessen besteht die größte Wahrscheinlichkeit, daß er die Grenzen von 1400 M. angesichts der gegenwärtigen teuren Verhältnisse für zu niedrig hält und sie noch ein Stück hinaufsetzen wird.